

Auffördern *tr.* — aufwärts fördern, durch einen Schacht ausfördern: Rinmann 1., 381.

Auffüllen *tr.* — abfüllen (s. d.): *Der Schurf . . ; man kann deren mehrere auffüllen.* Leonhard 20. *Als Lichtloch für jenes Hauptort wurde der S. Schacht theils aufgefüllt, theils im festen Dachstein abgesunken.* Z. 1., B. 59.

Aufgang *m.* — 1.) das Aufgehen (s. d. 1.) der Wasser: *Zur Vermeidung von plötzlichen Wasseraufgängen.* Z. 8., B. 128. — 2.) das Aufgehen (s. d. 3.) eines Fördergefäßes (im Gegens. zu Niedergang): *Auf- und Niedergang der Förderschale.* Jahrb. 1., 379.^a *Seilbruch beim Aufgange des Gestells.* Serlo 2., 83. — 3.) mundartl. (Koburg); eine Kluft von gleichem Streichen mit den Gebirgsschichten, aber flacherem oder widersinnigem Fallen (s. d.): G. 1., 308.

Aufgehen *intr.* — 1.) von Wassern: aufsteigen: *Auffgehen, wenn die Wasser in der Grube aufsteigen und die Arbeiter austreiben.* Sch. 2., 8. H. 419.^a

*Kume ich niht vil snelle
e daz man ruofe die schicht [Schicht 2.],
so wüenents ot, ich kome niht
und mucz der bu wüeste sten
und beginnet daz wazzer uf gen.*

Märe vom Feldbauer 176.

Derer häufig aufgehenden Wasser wegen. Churs. St. O. 10., 4. Br. 445. *Nach erfolgter Wältigung der aufgegangenen Wasser.* Z. 10., A. 71. — 2.) von Bergwerken, Grubenbauen: in Folge Aufsteigens der Wasser oder wegen Wettermangels unzugänglich werden, so dass darin nicht gearbeitet werden kann: *Fürgeben es were der Hohe Forst in Kriegen und Sterbens leufften liegen blieben vnd auffgangen.* Albinus 25. 26. *Wenn Zechen, Fundgruben oder Maasen Wassers oder andern beweglichen Ursachen halber auffgehen müssten.* Sch. 1., 45. *Die aufgegangenen Tieffsten gewältigen.* Melzer 247. *Also liessen wir wieder auff, und gieng der Berg also auff.* 509. — 3.) von Fördergefäßen: bei der Ausförderung im Schachte aufwärts steigen: *Im auffgehender Tonnen.* Rössler 51.^b Z. 1., B. 12.

Aufgewältigen *tr.* — gewältigen (s. d.): Sch. 1., 188. [Es wurde] *der Stolla auf seine ganze Länge aufgewältigt und in bauhaften Stand gesetzt.* Berggeist 12., 451.^a *Wenn verbrochene oder ausgestürzte Schächte wieder aufgewältigt werden.* Vorschr. B. §. 29.

Aufhau *m.* — das Aufhauen (s. d.): Wenckenbach 10.

Aufhauen *tr.* — 1.) im Einfallen einer Lagerstätte eine Strecke treiben und zwar in der Richtung von unten nach oben (im Gegens. zu abhauen, s. d. 1.); insbesondere im subst. Inf. das Aufhauen: eine im Einfallen einer Lagerstätte in der angegebenen Weise getriebene Strecke, Steigort (s. d.): *Auf dem Steinkohlenbergwerke B. war die Herstellung der Wettercirculation zwischen zwei Sohlen mittels Auf- oder Abhauens der schlagenden Wetter wegen mit Schwierigkeiten verbunden. Das Abhauen . . war zeitraubend . . , während das Aufhauen gefährlich . . erschien.* Z. 5., B. 79. — 2.) ansetzen (s. d. 2.); auch aushauen (s. d. 2.) überhaupt: *Stoss, an welchem die Seitenstrebe aufzuhauen sind.* Z. 1., B. 37.

Aufheben *tr.* — 1.) Lohn: a.) einem Bergarbeiter den Lohn vorenthalten, nicht auszahlen: Sch. 2., 8. H. 267.^b *Welicher [Hutmann] ainem [Arbeiter] wider seinen Willen seinen Lon aufhueb, der sol darumben gestrafft werden.* Schwatz. Erf. 4., 1. W. 139. *Da ein Schichtmeister in 14 Tagen seiner innhabenden Zechen eine oder mehr nicht selber befahren würde, soll ihm der Bergmeister seinen Lohn dieselbe Woche aufheben und nicht folgen lassen.* Span BR. S. 100. *Wenn ein Feyertag in der Wochen*